

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Klaus Bartl, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/6744
Thema: Landesbürgschaft für die Firma UNISTER

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
L/K/41-L 6810/U/2/31-
2016/50381

Dresden, 7. November 2016

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In ihrer Antwort vom 29. Januar 2013 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten des 5. Sächsischen Landtages Johannes Lichdi, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/11004 gab die Staatsregierung bekannt, dass der Freistaat Sachsen betreffend das Leipziger Unternehmen Unister mit einer Kontokorrentkreditlinie zur Betriebsmittelfinanzierung in Höhe des Ausfalls bis zu maximal 9,4 Millionen EUR bürgt.“



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Auf welche Unternehmen der Unister Holding bezog sich die Landesbürgschaft des Freistaates Sachsen genau?

Die Landesbürgschaft bezog sich auf die Unister Holding GmbH als Kreditnehmerin der verbürgten Darlehen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 4000
Telefax +49 351 564 4009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbundung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Frage 2: Sind zwischenzeitlich Zahlungen des Freistaates Sachsen auf die Ausfallbürgschaft erfolgt und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe und zu Gunsten welches bzw. welcher Unister-Gläubiger?

Frage 3: Sind im Zusammenhang mit der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens aktuell Ansprüche aus der besagten Landesbürgschaft geltend gemacht und wenn ja wiederum, in welcher Höhe und durch welchen/welche Unister-Gläubiger?

Frage 4: Sind oder werden im Zusammenhang mit der derzeitigen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens aktuell Ansprüche aus der besagten Landesbürgschaft seitens des Insolvenzverwalters geltend gemacht und wenn ja, in welcher Höhe?

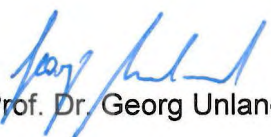
Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Auf die Landesbürgschaft hat der Freistaat Sachsen keine Zahlungen geleistet. Überdies ist die Landesbürgschaft vorzeitig zurückgegeben worden und damit erloschen.

Frage 5: Welche weiteren Verpflichtungen seitens des Freistaates Sachsen bestehen aktuell gegenüber den Unternehmen der Unister Holding?

Seitens des Freistaates Sachsen bestehen aktuell keine rechtsgeschäftlich begründeten Verpflichtungen gegenüber den Unternehmen der Unister Holding.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Georg Unland